

Kinderreisepass

Bei Reisen ins Ausland ist für Kinder ein Ausweisdokument erforderlich.

Voraussetzungen

Die persönliche Vorsprache des Kindes ist grundsätzlich erforderlich.

Folgendes ist bei Antragstellung vorzulegen:

- Unterschriftspflicht besteht für das Kind ab dem 10. Lebensjahr
- Alter Kinderausweis/Kinderreisepass (sofern vorhanden)
- 1 aktuelles biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde
- Evtl. Nachweis der Eigenschaft als Deutscher (Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, ...)
- Evtl. Sorgerechterklärung oder Negativbescheinigung
- Zustimmungserklärung

Gebühr bei Neuausstellung: 13,00 €

Gültigkeitsdauer:

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erhalten auf Antrag einen Kinderreisepass. Der Kinderreisepass hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Dieser wird jedoch nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt.

Hat das Kind das 12. Lebensjahr vollendet, wird ein Personalausweis oder ein Reisepass ausgestellt.

Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist vor Ablauf der Gültigkeit möglich. Unterlagen siehe oben.

Gebühr: 6,00€

Ist der Kinderreisepass noch gültig, aber das Kind durch starke Veränderungen auf dem Bild nicht mehr eindeutig erkennbar, muss der Kinderreisepass aktualisiert werden.

Unterlagen siehe oben.

Gebühr 6,00€

Zustimmung zur

- Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses**
- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

Familienname/Vorname:

Geburtsdatum/-ort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

Größe: _____

Augenfarbe: _____

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.

Kraichtal, _____

.....
Elternteil1:

.....
Elternteil2:

Vormund:

.....

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
- wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen

Kinderreisepass:

- bisheriger Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
- ein biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 13,-- Euro

Verlängerung/Änderung Kinderreisepass:

- Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nur **vor Ablauf** der Gültigkeitsdauer möglich
- ein biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 6,-- Euro

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ein biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 22,80 Euro

Reisepass für Minderjährige

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ein biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 37,50 Euro

HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.